

# Schritte des BEM-Verfahrens

## 1. Information

Die betroffenen Beschäftigten werden angeschrieben, über das BEM informiert und zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Hierbei können die Beschäftigten bereits der Teilnahme am BEM zustimmen oder sie ablehnen.

## 2. Erstgespräch

Im Erstgespräch informiert die Ansprechperson über die Möglichkeiten des BEM. Die Beschäftigten stimmen der weiterführenden Teilnahme am BEM zu oder lehnen sie ab.

## 3. Folgegespräche

Je nach Einzelfall kann in Folgegesprächen geklärt werden, ob Maßnahmen zur Überwindung einer aktuellen Arbeitsunfähigkeit, oder zur Verhinderung weiter Arbeitsunfähigkeiten erforderlich sind. An den Gesprächen können mit Zustimmung der Beschäftigten weitere interne oder externe Partner teilnehmen.

## 4. Begleitung

Das gesamte Verfahren wird von der Ansprechperson für das BEM begleitet.



### Teilnahme ist freiwillig

Die Teilnahme am Betrieblichen Eingliederungsmanagement ist freiwillig und kann von den Beschäftigten abgelehnt werden. Auch ein Abbruch des BEM ist jederzeit möglich.

### Ansprechpartnerin für das BEM

Das Büro der Ansprechpartnerin für das BEM befindet sich in der Geschäftsstelle der AWO Essen und Tochtergesellschaften:

**Martina Willmanns**  
1. Etage, Raum 102  
Holsterhauser Platz 2, 45147 Essen  
Tel.: 0201 1897-345  
[martina.willmanns@awo-essen.de](mailto:martina.willmanns@awo-essen.de)



**Sprechzeiten:**  
Montag – Donnerstag: 9 – 15 Uhr  
Freitag: 9 – 11 Uhr  
und nach Vereinbarung

# Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)

## Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Wir unterstützen Sie! Das BEM richtet sich an alle Beschäftigten des AWO KV Essen und dessen Tochtergesellschaften, die innerhalb der letzten zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren.

Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements soll herausgefunden werden, wie eine bestehende Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden kann, oder ob Maßnahmen am Arbeitsplatz notwendig sind, um erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Die Ansprechperson für das BEM schreibt die betroffenen Beschäftigten an und lädt zu einem Gespräch ein.

Von Seiten des Arbeitgebers ist dies ein Angebot, zu dem er gesetzlich verpflichtet ist (§167 Abs.2 SGB IX). Die Teilnahme der Beschäftigten ist freiwillig.

### Ziele des BEM

- Überwindung aktueller Arbeitsunfähigkeit
- Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Erhalt und Sicherung des Arbeitsplatzes



### Beteiligte des BEM

Neben der Ansprechperson für das BEM können mit Zustimmung und Beteiligung der Beschäftigten folgende Interessenvertretungen und betriebliche Stellen des AWO KV Essen sowie dessen Tochtergesellschaften hinzugezogen werden:

- Betriebsrat
- Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
- Vorgesetzte/ Vorgesetzter
- Betriebsarzt
- Eine Person des Vertrauens

Bei Bedarf werden externe Service- und Leistungsträger hinzugezogen (z. B. Integrationsfachdienst, Reha-Träger).

**Alle Beteiligten am Betrieblichen Eingliederungsmanagement unterliegen der Schweigepflicht und können nur durch die Beschäftigten davon entbunden werden!**



### Beratung und Unterstützung

Die Ansprechperson für das BEM begleitet und unterstützt die Beschäftigten individuell. Folgende Hilfsangebote oder Leistungen können während der Beratung Thema sein:

- Veränderung der Arbeitsorganisation
- Veränderung der Arbeitszeit
- (technische) Umrüstung des Arbeitsplatzes
- stufenweise Wiedereingliederung
- berufliche Rehabilitation
- medizinische Rehabilitation
- psychosoziale Betreuung
- Qualifizierung
- Umsetzung an einen leistungsgerechten Arbeitsplatz

**Was immer im Rahmen von BEM unternommen wird: Es kann nichts über den Kopf der Beschäftigten hinweg veranlasst werden.**

